

Abgabe von Sicherheitsgeräten

- eine Information für Apotheker und Apothekerinnen -

Bitte beachten Sie bei der Abgabe von Hilfsmitteln oder Arzneimitteln, die für ambulant oder stationär betreute Patienten verschrieben wurden, dass Sie bei spitzen oder scharfen medizinischen Instrumenten solche mit Sicherheitsmechanismus (Sicherheitsgeräte) liefern. Dies gilt auch für die Belieferung von Sprechstundenbedarf.

Warum? Herkömmliche Instrumente bergen das Risiko von Stichverletzungen und damit einer Infektionsgefahr gegenüber Blut übertragbaren Krankheitserregern, wie Hepatitis-B- und Hepatitis-C- sowie HI-Viren. Deswegen ist eine der **wichtigsten Arbeitsschutzmaßnahmen für Beschäftigte im Gesundheitswesen** die Verwendung von Sicherheitsgeräten anstatt herkömmlicher Produkte. **Seit 2013 ist die Verwendung von Sicherheitsgeräten zur Vermeidung von Stichverletzungen gesetzlich verpflichtend, wenn dies technisch möglich und zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung erforderlich ist (Biostoffverordnung).**

Was sind Sicherheitsgeräte? Sie verfügen über eine integrierte Schutzvorrichtung wie z. B. Rückzugsmechanismen, Kanülen-Schutzschilde oder -Schutzhülsen, die direkt nach Verwendung mit einer Hand aktiviert werden. Der Sicherheitsmechanismus muss den weiteren Gebrauch ausschließen. **Sie finden solche Sicherheitsmechanismen bei Fertigspritzen (z.B. Heparinspritzen), bei Injektions- und Infusionssystemen sowie bei Lanzetten oder Insulinpennadeln für Diabetiker.** Allerdings können beispielsweise bei Reimporten diese Sicherheitsmechanismen fehlen. Deshalb sollten Sie Arzneimittel und Hilfsmittel auf deren Vorhandensein prüfen und nur Sicherheitsprodukte abgeben. **Beachten Sie dabei die geltenden Hilfsmittelverträge. Sollte eine Kostenübernahme einzelner Sicherheitsgeräte darin ausgeschlossen werden, besprechen Sie dies bitte mit der Pflegeeinrichtung.**

Mit Ihrer Abgabe können Sie einen positiven und wichtigen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten in der ambulanten oder stationären Pflege oder in Arztpraxen leisten.

Im Übrigen müssen Sie für Ihre eigenen Beschäftigten bei der Bestimmung von Blutparametern ebenfalls Sicherheitsgeräte (Stechhilfen, Lanzetten mit Sicherheitsmechanismus) zur Verfügung stellen.

Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen:

TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege: <http://www.baua.de/TRBA>

BGW Themen: Risiko Nadelstich – Infektionen wirksam vorbeugen | M612: www.bgw-online.de/risiko-nadelstich

UK NRW/BGW: Liste sicherer Produkte: http://www.sicheres-krankenhaus.de/apps/verzeichnis_sicherer_produkte/

BGW-Fragebogen „Analyse von Unfällen mit Blutkontakt“: www.bgw-online.de/goto/blutkontakt